Nr. 334. — Zweites Blatt.

Stettiner Zeitung.

Mittwoch, 20. Juli 1892.

Abend-Ausgabe.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Otto Thiele. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Heinr. Eisler, Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Crispi über den Dreibund und die finanzielle Lage Italiens.

Crispi tritt in einem Artikel der „North American Review" der weit verbreiteten Annahme entgegen, daß die Finanzschwierigkeiten Italiens von den großen Rüstungen herrührten, die der Beitritt Italiens zum Dreibund nöthig machte, und daß demnach nur diese Rüstungen vermindert zu werden brauchten, um dem Steuerzahler des Landes Erleichterung zu schaffen. Der Kern der Ausführungen Crispis ist der, daß die Rüstungen Italiens nicht größer wären, als zu seiner Vertheidigung erforderlich sei. Daß Italien dem Dreibund angehört, war durch die militärische Lage Europas geboten. Italien hat einen harten Kampf durchgemacht, um eine Nation zu werden, und um seine Errungenschaften zu bewahren, muß es vorbereitet bleiben. Der Krieg ist unvermeidlich. Selbst wenn das Bündniß mit Deutschland und Oesterreich nicht bestände, müßte Italien zwei Armeen an die Alpen senden können und zwei Flotten zum Schutze seiner Küsten halten. Die Thatsache des Eintritts in den Dreibund beweist nur, daß Italien weise genug ist, sich nicht zu isoliren und sich lediglich auf seine eigenen Hülfsmittel zu verlassen. Es ist völlig falsch, zu behaupten, daß in Folge dieses Bündnißvertrages und seit 1882 die Steuern erhöht worden sind, um die Rüstungen zu bestreiten. Nicht eine einzige neue Steuer ist in den letzten zehn Jahren im Parlament beschlossen worden. Im Gegentheil sind einige Steuern aufgehoben worden. Die finanzielle Unordnung, die jedoch nicht so groß ist, wie sie geschildert wird, hat einen ökonomischen Charakter und ist aus der falschen Vertheilung der Steuern entstanden. Die Geschichte des italienischen Finanzwesens hat kritischere Augenblicke gehabt als den gegenwärtigen und das Land hat sie dennoch überwunden. Es hat vor dem Jahre 1875 Jahre gegeben, in denen der Fehlbetrag 700 Millionen betrug. Das war in dem ersten Jahrzent der Gründung des Königreichs, als es nothwendig wurde, die Domänen zu verkaufen und Obligationen auszugeben, um 3 Milliarden Franks zu schaffen. Das Ministerium ersuchte um die Genehmigung der Nation zu diesen Maßregeln, und sie erfolgte gern und ohne Murren. Die gebrachten Opfer waren auch nicht vergeblich. Die Finanzen besserten sich im Jahre 1877. Mehrere Jahre darauf gab es einen Ueberschuß. Der Fehlbetrag erschien aber wieder 1885, obgleich in geringerem Maße als zwischen 1862 bis 1876. Die Defizits entsprangen mehr aus der Minderung der Einnahmen, als aus der Zunahme der Ausgaben. Eine volksthümliche Finanzwirthschaft begann 1879 und die Minister unternahmen es, mehrere Steuern zu ändern. Diese Aenderungen waren schlecht geplant und wurden schlecht ausgeführt, so daß sie dem Staate zu großem Schaden gereichten. Die Mehlsteuer wurde 1879 abgeschafft und die auf andere Kornarten 1880. In den Jahren 1885 und 1886 wurde der Preis des Salzes herabgesetzt und der Kriegszehnten oder die Landsteuer wurde aufgehoben. Diese Gesetze haben dem Staatsschatz eine Einnahme von 148 Millionen entzogen, die wegen der natürlichen Steigerung jetzt 160 Millionen betragen würde. Dazu kamen Gesetze, die dem Staate neue Ausgaben auferlegten. 1879 erfolgte die Reorganisation des Eisenbahnnetzes, die eine halbe Milliarde kostete. Auch für andere öffentliche Bauten wurden große Summen ausgegeben. Während des letzten Jahrzehnts ist ein Sonderbetrag von 678 Millionen Franks für diese Bauten verausgabt worden. Diese werden jedenfalls der Entwicklung des Landes zu Gute kommen, einstweilen aber leidet die Staatskasse stark darunter. Ein Fehlbetrag von 50 Millionen in einer Bilanz von 1700 Millionen ist nicht so bedeutend, um Besorgnisse zu rechtfertigen. Italien schreitet beständig fort. Der Nationalreichthum ist im Steigen begriffen. Im Jahre 1861 besaß Italien 2561 Kilometer Eisenbahnen, heute 15,600. Damals hatten wir kaum 80 Dampfschiffe mit 18,000 Tons Wasserverdrängung, jetzt 290 mit 187,000 Tons. Zerealien, Wein, Erzeugnisse der mechanischen und Textilindustrie werden mehr ausgeführt. Auch die Löhne sind gestiegen und die arbeitenden Klassen haben gelernt zu sparen. Früher gab es wenige Sparbanken, jetzt ist der Fortschritt beständig; im Jahre 1872 betrugen die Spareinlagen 465 Millionen, jetzt belaufen sie sich auf 1787 Millionen.

Deutschland.

Berlin, 20. Juli. Der Kaiser erfreut sich, nach den hierher gelangten Nachrichten, auch auf seiner diesjährigen Nordlandsfahrt des allerbesten Wohlbefindens und ist mit den Herren seiner Begleitung vorgestern an Bord der kaiserlichen Yacht „Kaiseradler" von Tromsö aus wieder in See gegangen.

— Durch den Staatshaushaltsetat für 1892—93 ist ein weiterer Betrag von 300,000 Mark zu Zuschüssen behufs Einführung der Versorgung der Hinterbliebenen von Lehrern und Beamten an den nichtstaatlichen höheren Unterrichtsanstalten flüssig gemacht worden. Die Provinzial-Schulkollegien sind unterm 2. Juli veranlaßt worden, für alle Anstalten, bei denen das Bedürfniß zu einer neuen Ordnung der Angelegenheit anzuerkennen ist, die erforderlichen Verhandlungen mit den Gemeinden und Stiftsvorständen, sowie mit den sonstigen Unterhaltungspflichtigen u. s. w. baldigst einzuleiten.

— Von einem Justizprivileg der Juden spricht die „Germania", weil diese sich dagegen wehren, daß ihnen von der klerikalen und antisemitischen Presse ein Blutmord aus Aberglauben angedichtet wird. Welchen Lärm würde die „Germania" erheben, wenn irgend ein Blatt den Katholiken Blutmorde aus Aberglauben nachreden wollte? Wir haben bereits hervorgehoben, daß die ersten Christen denselben Verdächtigungen ausgesetzt gewesen sind, die sich jetzt wieder die Antisemiten gegenüber den Juden herausnehmen. Das Blatt verwahrt sich auch dagegen, daß aus den Prozeßverhandlungen irgend welche Schlüsse auf das Kulturniveau des Xantener Volkes gezogen wurden. Jeder Rheinländer werde mit Leichtigkeit nachweisen können, daß in gar vielen Dingen die Rheinprovinz dem Osten um ein halbes Jahrhundert vorausgewesen sei trotz des klerikalen Einflusses. Bezeichnend ist es aber doch, daß diese „Blutmorde" sich immer nur ereignet haben sollen, wo der klerikale Einfluß überwiegt und in Folge dessen der Bildungsstand der Bevölkerung zurückgeblieben ist. So war es in Tisza-Eßlar, so ist es in Xanten und überall, wo von Blutmorden die Rede ist. Es muß doch auffällig erscheinen, daß in Gegenden mit entwickelter Kultur nie von solchen die Rede gewesen ist. Nur in todten, abgelegenen Winkeln, welche jede Ermittelung erschweren, kann die Sumpfpflanze derartiger Schwindelgerüchte sich entwickeln.

— Die Eintheilung der Veranlagungsbezirke für die Gewerbesteuerklassen wird von dem Finanzminister im „Staatsanzeiger" veröffentlicht. Danach bilden für die Gewerbesteuerklasse I je einen Veranlagungsbezirk die Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schleswig-Holstein, Hannover und die Stadt Berlin, mit dem Sitz des Steuerausschusses in Königsberg, beziehungsweise Danzig, Potsdam, Stettin, Posen, Schleswig, Hannover und Berlin; ferner die zu je einem Veranlagungsbezirk vereinigten Regierungsbezirke Merseburg und Erfurt mit dem Sitze des Steuerausschusses in Merseburg, Münster und Minden mit dem Sitz des Steuerausschusses in Münster; Koblenz, Trier und Aachen mit dem Sitz des Steuerausschusses in Koblenz; endlich die Regierungsbezirke Breslau, Liegnitz, Oppeln, Magdeburg, Arnsberg, Kassel, Wiesbaden, Düsseldorf und Köln mit dem Sitz des Steuerausschusses am Sitz der Regierung. Für die Gewerbesteuerklasse II bildet der Regierungsbezirk und die Stadt Berlin für sich einen Veranlagungsbezirk mit dem Sitz des Steuerausschusses am Sitz der Regierung beziehungsweise in Berlin. Für die Gewerbesteuerklasse III bildet die Stadt Berlin und in der Regel jeder Kreis für sich einen Veranlagungsbezirk. Für die Gewerbesteuerklasse IV bildet ausnahmslos jeder Kreis und die Stadt Berlin einen Veranlagungsbezirk.

— Die Zuziehung der Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu den Spruchsitzungen des Reichsversicherungsamtes in Unfallsachen ist wiederholt schon als ungenügend bezeichnet worden, indem sie in der bisherigen Art mehr dem Buchstaben, als dem Geiste nach das Gesetz erfüllt. Wenn beispielsweise ein Brauereibesitzer und ein Papiersaalmeister oder ein Getreidehändler und ein Knappschaftsälteste, wie das vorkommen kann, an einem Tage an der Sitzung theilnehmen, an welchem Unfälle bei der Stahl- und Eisenberufsgenossenschaft oder bei einer Bauberufsgenossenschaft zur Verhandlung stehen, so liegt es auf der Hand, daß die Gegenwart der beiden erwähnten Mitglieder der Sache selbst unter Umständen nicht sehr wesentlich von Nutzen sein kann. Solche Fälle wiederholen sich aber leider sehr oft, so daß die oft mehr formelle Betheiligung der Arbeitnehmer und Arbeitgeber für die Verletzten, wie für die Berufsgenossenschaft, abgesehen von der Wahrung des Prinzips, einen nur geringen Werth hat. Bei der Novelle zum Unfallversicherungsgesetz wird dieser Punkt voraussichtlich ebenso zur Sprache gebracht werden, wie die stärkere Heranziehung der Aerzte und Fachleute zu den Arbeiten des Reichsversicherungsamtes.

— Eine im Anschluß an eine „Wallfahrt nach Fulda" in den Pfingsttagen veranstaltete Katholikenversammlung hatte mit der Unterschrift des Freiherrn von Loë an den Papst Leo XIII. ein Huldigungstelegramm abgesandt, „daß die Gläubigen durch Gebet und jede legale Weise dahin wirken würden, daß der heilige Stuhl seine unveräußerlichen Rechte und die territoriale Unabhängigkeit zurückerhalte". In einem längeren Dankschreiben hat nun unter dem 27. Juni der Papst geantwortet. Das Schreiben ergeht sich in allgemein gehaltenen Lobeserhebungen über die Haltung des Zentrums und schließt, wie üblich, mit der Ertheilung des Apostolischen Segens.

— Ueber die 20. Plenarversammlung des deutschen Landwirthschaftsraths im Jahre 1892 ist soeben der Bericht erschienen. Mit dem Bericht hat der Vorstand dem Reichskanzler und sämmtlichen deutschen Staatsregierungen eine Eingabe zugehen lassen, worin diejenigen Maßnahmen bezeichnet werden, die seitens des deutschen Landwirthschaftsraths im Interesse des Schutzes und der Förderung der Landwirthschaft von der Reichsregierung bezw. den Landesregierungen erwartet und erbeten werden. Zurückgreifend auf den Abschluß der Handelsverträge mit Oesterreich-Ungarn, Italien, Belgien und der Schweiz sind folgende Wünsche ausgesprochen: Festhalten an den zur Zeit bestehenden Zollsätzen, als Korrelat dazu: 1) Festlegung der Eisenbahntarife und der Tarife auf den großen Wasserstraßen durch besondere Konventionen zwischen den durch Handelsverträge verbündeten Staaten, 2) Förderung der Ausfuhr landwirthschaftlicher Produkte, insbesondere von Vieh, Spiritus und Zucker. Auf die weiteren Erörterungen, die u. A. Sicherung gegen die Einschleppung von Seuchen aus den östlichen Ländern, den Ablauf des spanischen Handelsvertrages und die Erhaltung der Spiritusausfuhr nach Spanien, die Festhaltung der Prämienzahlung für den zu exportirenden Zucker bis zur Beseitigung der Prämie in allen konkurrirenden Ländern, Besteuerung des Saccharins, die Aenderung des Unterstützungs-Wohnsitzgesetzes, Bekämpfung der Mißbräuche im Getreidespekulationshandel, Herbeiführung einheitlicher Notirung im Viehhandel betreffen, werden wir noch ausführlicher zurückkommen.

— Die „Nat.-Lib. Korr." schreibt: „Es ist aufgefallen, mit welcher Langsamkeit der Bundesrath neuerdings seine Entschließungen auf Reichstagsbeschlüsse faßt. So hat er zur Entscheidung über den am 20. Januar 1890 durch eine klerikal-konservative Reichstagsmehrheit beschlossenen Gesetzentwurf betreffend den Befähigungsnachweis im Handwerk nicht weniger als $2^1/_2$ Jahre (17. Juni 1892) gebraucht. In dieser Zeit hat die zünftlerische Bewegung jenen Reichstagsbeschluß und das Ausbleiben der bundesräthlichen Entscheidung in agitatorischer Weise auf Handwerkertagen und in Wahlversammlungen ausgenutzt. Man muß sich fragen, wozu diese lange Verzögerung in einer Frage, die doch kaum mehr langer Untersuchungen bedarf. Im Uebrigen ist die endliche Entscheidung des Bundesraths mit Genugthuung zu begrüßen. Die Annahme dieses Gesetzentwurfs wäre der entscheidende Schritt zur Wiederherstellung des Zunftzwanges mit allen seinen Auswüchsen und Mißbräuchen gewesen und würde Hunderttausende in ihrem ehrlichen Erwerb gehindert oder belästigt haben. Man wird hoffen dürfen, daß dieses Hauptstück der zünftlerischen Agitation nunmehr wegen gänzlicher Aussichtslosigkeit fallen gelassen wird."

— An dem in Lille gestern eröffneten internationalen Kongresse von Schifffahrtstechnikern nehmen der „Schles. Ztg." zufolge von deutscher Seite folgende Herren Theil:

Ministerialrath im königlich preußischen Ministerium der öffentlichen Arbeiten Wirklicher Geheimer Rath Schultz, königlich preußischer Ober-Baudirektor Wiebe, königlich preußischer Wirklicher Geheimer Ober-Baurath Baensch, königlich preußischer Geheimer Ober-Baurath Prof. Hagen, königlich preußischer Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrath v. Wendt, königlich preußischer Geheimer Baurath Keller, königlich preußischer Elbstrom-Baudirektor, Regierungsrath und Baurath v. Dömming, Vorsitzender der königlichen Kanalkommission in Münster i. W., Regierungs- und Baurath Oppermann, königlich preußischer Regierungs- und Baurath Pescheck, Rheinschifffahrts-Inspektor königlich preußischer Wasserbau-Inspektor Mätze, Ministerialrath im königlich baierischen Staatsministerium des königlichen Hauses und des Aeußern Dr. v. Rumpler, königlich baierischer Regierungs- und Kreisbaurath Feil, königlich baierischer Bauamtmann Fleischmann, königlich sächsischer Baurath Weber, großherzoglich badischer Baudirektor und Professor Honsell, der Vorsitzende der großherzoglich hessischen Ministerial-Abtheilung für Bauwesen Ministerialrath Dr. Schäffer, der großherzoglich hessische Ober-Baurath Imroth, der großherzoglich mecklenburg-schwerinsche Ober-Baudirektor Meusch, der Syndikus der Handelskammer für das Herzogthum Braunschweig Dr. Vosberg-Rekow, der Wasser-Baudirektor der Freien und Hansestadt Hamburg Nehls, der Ober-Baudirektor der Freien und Hansestadt Bremen Franzius und der kaiserliche Ministerialrath Wasser-Baudirektor Willgerodt.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 19. Juli. Heute Abend erschienen die Antisemiten unter Führung der Abgeordneten Lueger in einer stark besuchten sozialdemokratischen Versammlung. Schon der erste Redner griff Lueger aufs heftigste an, worauf Lueger ihm zuschrie: „Gesinnungslump!" Nach diesem Ruf entstand ein furchtbarer Lärm; Lueger suchte zu flüchten, die Arbeiter beschimpften ihn und spieen ihm ins Gesicht. Lueger schrie: „Hoch Jesus Christus!" von den Gegnern ertönte die Antwort: „Hoch die Arbeit!" Die Versammlung, welche von 4000 Personen besucht war, wurde in Folge der tumultuarischen Vorgänge vom Regierungsvertreter geschlossen.

Wien, 19. Juli. (W. T. B.) Entgegen den Meldungen der Blätter wird der „Politischen Korrespondenz" authentisch versichert, daß die österreichisch-ungarische Regierung weder von dem österreichischen Botschafter in Petersburg noch überhaupt offizielle Meldungen von dem Ausbruch der Cholera in Wolhynien oder Kongreßpolen oder unter den an der Grenze aufgestellten russischen Truppen erhalten habe.

Wie aus Serajewo gemeldet wird, ist eine Verordnung erlassen worden, welche die allgemeine fakultative Ablösung der Straßenrobotpflicht mit einem Geldbetrag anordnet, der geringer ist als der durchschnittliche Tageslohn. Zugleich ist die gänzliche Aufhebung der Robotpflicht für Lastthiere ohne jede Ersatzleistung bestimmt. Die Publikation der Verordnung wurde seitens der Bevölkerung mit großer Freude begrüßt.

Frankreich.

Paris, 18. Juli. Der Präsident Carnot begiebt sich am nächsten Donnerstag nach Fontainebleau, wo er bis Ende September bleiben wird. Es ist noch unbekannt, ob er zu den Ministerberathungen nach Paris kommt oder ob die Minister sich nach Fontainebleau begeben. Der letzte Ministerrath vor der Abreise des Präsidenten findet Mittwoch statt.

Vor einiger Zeit machte eine amerikanische Ente die Runde durch die Zeitungen, wonach Edison an einer Höllenmaschine arbeite, die auf eine Entfernung von 50 Kilometern aus der Luft herab die größte Stadt und ganze Armeekorps vernichten solle. Diese Maschine gedenke er dem deutschen Kaiser anzubieten. Ein hiesiger Professor ging auf den Leim und hielt die Sache für ernsthaft. Er schrieb an Edison einen Brief voller Entrüstung und fragte, ob es wahr sei, daß das „glorreichste Kind der großen amerikanischen Republik sein wissenschaftliches Genie in den Dienst des Despotismus gegen die Freiheit stellen wolle". Edison soll darauf jetzt Folgendes geantwortet haben:

Orange, 22. Juni. Entschuldigen Sie, daß ich erst heute auf Ihr Schreiben vom 22. April d. J. antworte. Diese Verspätung wäre nicht zu entschuldigen, wenn ich nicht abwesend gewesen wäre. Alle Behauptungen der von Ihnen angedeuteten Artikel sind vollständig falsch. Ich würde gewiß der letzte sein, der den Feinden der französischen Republik die geringste Unterstützung gewähren würde.

Paris, 18. Juli. Die Aeußerung des Kabinetschefs des Polizeipräsidenten Lozé, es sei wahr, „daß die deutsche Botschaft eine gewisse Anzahl Spione in Paris unterhalte — grade so wie wir es in Berlin thun", erregt hier einiges Aufsehen. Darüber, was die französische Polizei thut, wird der Herr Kabinetschef ja allerdings unterrichtet sein, aber was die Beschuldigung der deutschen Botschaft anlangt, so sollte er doch für seine Behauptung Beweise beibringen, oder wenn und da er es nicht kann, derartiges Gerede unterlassen.

Die bei Havre in Aussicht genommenen Befestigungsanlagen beschränken sich nach offiziöser Darstellung auf Einrichtung einer Mörserbatterie zunächst der Leuchtthürme, wodurch feindlichen Kreuzern insbesondere das Einlaufen in die Seine verwehrt werden soll.

Im Laufe des Monats findet in verschiedenen Departements eine Einberufung der Kriegs-Eisenbahnwache statt, für den Rayon des Pariser Gouvernements am 28. Juli zu St. Denis. Eine wesentliche strategische Bedeutung wird der neuen Bahnlinie von Vincennes (Paris) nach Verneuil-Chaumes zugeschrieben, welche die direkte Ueberführung der auf der Lyoner und Orleans-Linie kommenden Truppentransporte auf die nach Belfort laufende Bahn gestattet.

Als ein Nachklang des Nancy-Festes ist ein vom Kriegsminister erlassenes Reskript an die Korps-Kommandeure aufzufassen, welches sich mit der Betheiligung der Armee an den von den Städten oder von bürgerlichen Vereinigungen veranstalteten Festen beschäftigt und für besondere Fälle die Entscheidung des Ministers vorbehält. Die Sache hängt mit der vielbesprochenen Nancyer Truppenschau zusammen. Nach einer ohne Wissen Freycinets getroffenen Abmachung zwischen den Lokalbehörden und einem Offizier der maison militaire sollte die Parade auf dem Plateau von Malzeville stattfinden, wurde aber auf die Einsprache des Ministers hin durch einen Vorbeimarsch in der Stadt selbst ersetzt.

Der an der Dahomey-Küste liegende Kreuzer „Sané" wird zurückberufen und durch das Kanonenboot „Meteore" ersetzt, außerdem ist der Aviso „Mesange" dahin beordert. Zur Handhabung der Blockade sind außerdem zwei Avisos, der „Brandon" und „Heron" an Ort und Stelle. In der Gabon-Kolonie sucht man jetzt Soldaten aus den erst im Vorjahre aufgelösten eingeborenen Tirailleurs für Dahomey zu werben. Der Afrika-Reisende Dybowski, welcher seine weiteren Unternehmungen in der Tschadregion wegen Krankheit aufgeben mußte, ist in Frankreich eingetroffen. Er bringt eine reichhaltige Sammlung von Thieren, Pflanzen u. s. w., über 10,000 Stück zählend, mit.

Paris, 19. Juli. (W. T. B.) Da der Gemeinderath von Paris die Verhandlung über das vom Parlamente angenommene Gesetz betreffend die Verstärkung der Pariser Polizei und die Gehaltserhöhung derselben bis zum Herbst vertagt hat, wird der Minister des Innern demnächst den auf die Gemeinde Paris entfallenden Zahlungsbeitrag kraft seiner Befugniß dem städtischen Budget einverleiben.

Die Theilnehmer des heute in Lille eröffneten internationalen Kongresses von Schifffahrtstechnikern besichtigten gestern und heute die Städte Lille, Lens und Dünkirchen und werden morgen Calais besuchen.

Italien.

Rom, 19. Juli. (W. T. B.) Der frühere Finanzminister Ellena ist heute Abend gestorben.

Spanien und Portugal.

Madrid, 19. Juli. (W. T. B.) Der Ministerpräsident Canovas verlas heute in den Kortes ein Dekret, durch welches dieselben vertagt werden. Nach Verlesung des Dekrets brachte die Majorität der Cortes ein Hoch auf den König aus.

Großbritannien und Irland.

In englischen Hofkreisen herrscht große Aufregung über eine Vorstellung, die bei einem der letzten Damenempfänge der Königin gemacht wurde. Es wurde das sehr ungewöhnliche Verfahren eingeschlagen, diese Vorstellung durch eine amtliche Bekanntmachung in der „Gazette" für ungültig zu erklären. In den letzten Jahren wurden anstößige Vorstellungen in der Regel privatim für ungültig erklärt, um auf diese Weise ein öffentliches Aergerniß zu vermeiden. Die Betreffende wurde ferner gewarnt, nicht wieder bei Hofe zu erscheinen, oder irgend welche Vorrechte zu beanspruchen, zu denen sie sonst berechtigt gewesen wäre. Die Dame, welche eine anstößige Dame vorstellt, hat die ganze Verantwortlichkeit zu tragen und darf ein oder zwei Jahre nicht bei Hofe erscheinen. Sehr wahrscheinlich werden die für die Damenempfänge geltenden Vorschriften binnen kurzem nochmals verschärft werden.

Rußland.

Petersburg, 17. Juli. Die Residenzblätter brachten vor Kurzem die Nachricht, daß der Papst für sämmtliche Katholiken Asiens und der Balkanhalbinsel einen General-Patriarchen, welcher seinen Sitz in Konstantinopel haben soll, ernennen werde. Die Nachricht, welche schon früher einmal aufgetaucht war, ist zwar noch nicht bestätigt worden, doch scheint sie eine gewisse Wahrscheinlichkeit für sich zu haben. Jedenfalls wäre die politische Bedeutung eines solchen Schrittes eine große und umfassende. Als General-Patriarch soll der armenische Bischof Azarion in Aussicht genommen sein, ein Günstling des Sultans, durch dessen Ernennung der alte Wunsch der türkischen Regierung, wegen Besetzung erledigter Bischofsstellen direkt mit dem Papste ohne fremde Einmischung zu verhandeln erfüllt werden würde. Das Ganze wäre ein Verstoß gegen Oesterreich, welches auf der Balkanhalbinsel zahlreiche Kirchenpatronatsrechte ausübt, zu Gunsten Rußlands und Frankreichs, welches letztere sich stets als Schutzmacht der Katholiken im Orient angesehen hat. Ganz leicht dürfte die Sache aber gleichwohl nicht von Statten gehen, weil die lateinischen Katholiken der Türkei sich nicht ohne Weiteres in eine kirchliche Gemeinschaft mit den Armeniern bringen lassen werden; außerdem ist das staatliche Patronatsrecht Oesterreichs auch mit Geldunterstützungen an katholische Gemeinden verbunden.

Petersburg, 19. Juli. (W. T. B.) Am 17. Juli sind in Astrachan 268 Cholera-Erkrankungen und 182 Todesfälle, in Ssaratow 109 Erkrankungen und 78 Todesfälle, in Ssamara 56 Erkrankungen und 45 Todesfälle, in Kasan 2 Erkrankungen und 1 Todesfall vorgekommen. In Zarizyn erkrankten am 16. Juli 124 Personen, von denen 70 starben. Bis zum 18. Juli sind in Woronesch von 4 Erkrankten 2 gestorben. Auf den Stationen der Woronesch-Rostow-Bahn sind bis zu demselben Tage 34 Personen erkrankt und 20 gestorben. In Rostow erkrankten am 12. Juli 35 Personen. Von diesen starben 12. In Asow, wo 18 Personen erkrankten, sind 9 gestorben. Zur Zeit liegen dort noch 22 Personen an der Cholera darnieder. Die Erkrankungen in der Umgegend der genannten Städte ist bedeutend geringer.

Petersburg, 19. Juli. (W. T. B.) Ein kaiserlicher Erlaß betreffend die Einfuhr aus Zentralasien ist heute veröffentlicht worden. Nach demselben müssen Baumwolle, Wolle, sowie andere Waaren und Gegenstände an der Grenze desinfizirt werden, während die Einfuhr roher Häute, Därme und roher Früchte (Limonen und Granaten ausgenommen) überhaupt verboten wird. Reisende, welche aus Zentralasien kommen, unterliegen einer siebentägigen Beobachtung.

Türkei.

Konstantinopel, 19. Juli. (W. T. B.) Die Regierung hat der versammelten Botschafter-Konferenz den ehemaligen Generaldirektor der Staatsschulden, Selim Effendi Melhami, als Kandidaten für den Posten eines Gouverneurs im Libanon vorgeschlagen. Die Botschafter nahmen den Vorschlag ad referendum und erklärten die Weisungen ihrer Regierungen einholen zu wollen.

Afrika.

Alexandrien, 19. Juli. (W. T. B.) Heute ist von dem deutschen Generalkonsul und dem egyptischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten eine Handelskonvention zwischen Deutschland und Egypten unterzeichnet worden.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 20. Juli. Auf einen kritischen Punkt bei der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe weist die „Berliner Bank- und Handelsztg." hin. Das Blatt schreibt:

„Vor allem die Frage, ob es grundsätzlich angängig ist, die Feilhaltung derselben Waare zu derselben Zeit dem einen Geschäftsmann (dem Zigarrenhändler rc.) zu untersagen und dem andern (dem Gast- und Schankwirth) zu gestatten, wird doch — falls die Ausführungsbestimmungen nicht aus freiem Entschluß der preußischen Verwaltungsbehörden eine geeignete, nach dem Wortlaut des Gesetzes sehr wohl mögliche Korrektur erfahren — den Reichstag ernstlich zu beschäftigen haben. Denn für viele Leute ist es mindestens ebenso wichtig, daß die durch die Verfassung verbürgte Gleichheit aller Preußen vor dem Gesetz sich auf die Bedingungen und gesetzlichen Bestimmungen, von denen ihre geschäftliche Wohlfahrt abhängt, wie daß sie sich auf die Paragraphen des Strafgesetzbuchs erstreckt."

Dasselbe Blatt bemerkt zu den auf die Ausdehnung der Sonntagsruhe der Eisenbahn- und Postbeamten gerichteten Bestrebungen:

„Um Mißverständnissen vorzubeugen, bemerken wir zunächst, daß auch wir mit aller Bestimmtheit dafür eintreten, daß diesen wie allen Kategorien von Beamten eine ausreichende Erholungszeit gewährt wird. Nur sind wir der Ansicht, daß aus zwingenden Gründen, um des Wohles der Gesammtheit willen, die Befriedigung des Ruhebedürfnisses bei den Eisenbahn- und Postbeamten zu einem mehr oder minder wesentlichen Theile in die Woche verwiesen werden muß. Und der Standpunkt, von dem aus wir zu dieser Forderung gelangen, ist, wie wir ausdrücklich betonen, in erster Linie der des Interesses der ärmeren Bevölkerung. Der kleine Mann hat nur den Sonntag zu seiner Erholung; er kann sich nicht einen beliebigen Wochentag auswählen, um einen Ausflug zu machen. Er gebraucht andererseits in Großstädten die Eisenbahn, um ins Freie oder doch an landschaftlich reizvollere Punkte zu gelangen. Es wäre gradezu eine Grausamkeit, wenn man ihm die Möglichkeit dazu durch Einschränkung des Eisenbahnbetriebes am Sonntag verkürzen oder verkümmern wollte. Es wäre aber nicht minder hart gegen ihn gehandelt, wenn man die Eisenbahnfahrt an Sonntagen um einen Grad an Gefährlichkeit gewinnen ließe, wie es der Fall sein muß, wenn umfangreiche Beurlaubungen von Betriebsbeamten an diesem Tage erfolgen. Der stärkere Betrieb am Sonntag fordert auch das volle Personal; es ist schon wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß sich das häufigere Vorkommen von Eisenbahn-Unfällen am Sonntag daraus erklärt, daß als Konsequenz der sonntäglichen Beurlaubungen aus dem Dienst die verantwortungsvolleren Posten mit anderen als den mit ihnen vertrauten Beamten besetzt werden mußten. Alle diese Erwägungen bilden eine geschlossene Kette, aus der sich auch nicht ein Glied herauslösen läßt, und sie führen zu der Schlußfolgerung, daß die dienstfreien Stunden der Eisenbahnbeamten nur in mäßigem Umfange auf den Sonntag gelegt werden können. Man erkläre also entweder rund heraus, daß man für das Sonntagsvergnügen des kleinen Mannes kein Interesse hat und nach dem Muster der brutalen Engherzigkeit der englischen über die Gesetzgebung verfügenden Gesellschaft die Aufführung einer schönen Façade allgemeiner „Sonntagsruhe" für die Hauptsache hält, oder man lasse endlich die religiös klingenden Redensarten bei Dingen aus dem Spiel, bei denen Vernunft und humane Pflicht der Praxis ganz feste und jede Möglichkeit des Abweichens ausschließende Grundlinien vorzeichnen.

„Aber auch hinsichtlich der weiteren Einschränkung des Postschalterdienstes am Sonntag berühren die uns begegnenden Forderungen am empfindlichsten die Interessen der minder wohlhabenden Bevölkerungsklassen. Wenn am Sonntag nur Eilbriefe, eingeschriebene Sendungen und dergl. ausgetragen werden, so heißt das doch ganz direkt denjenigen, dem die Höhe des Portobetrages mehr oder minder gleichgültig ist, vor Leuten, die jeden Groschen zu Rathe halten müssen, bevorzugen. Ferner ist ja allerdings nicht zu leugnen, daß nach den neuen Bestimmungen über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe die Postschalterstunden am Sonntag-Nachmittag für unsere Geschäftswelt jeden Werth verloren haben und von dem Standpunkt ihres Interesses der Ersatz dieses nachmittäglichen Schalterdienstes durch eine Mittagsstunde (12—1) wünschenswerth erscheinen muß. Welche Aenderung aber auch nach dieser Seite unabweisbar sein mag, jedenfalls behält der Schalterdienst in den beiden Stunden des Nachmittags seine selbstständige und jetzt noch erhöhte Bedeutung für die kleinen Leute aller Kategorien. Denn diese haben überwiegend nur den Sonntag-Nachmittag zu ihrer Verfügung, um ihre Korrespondenz zu führen und ihre Sendungen zur Post zu bringen. Auch hier möchten wir also davor warnen, unter der religiösen Devise unserem Volke Benefizien zuzuführen, die für die große Masse desselben das gerade Gegentheil einer Wohlthat sind und den Klassen, deren Interessen der Gesetzgeber, wenn er weise ist, auf das sorglichste berücksichtigen wird, lediglich Störungen und Verdruß bereiten."

— Der Verband „Bund deutscher Barbier-, Friseur- und Perrückenmacher-Innungen" hält z. Z. seinen diesjährigen Kongreß in Kassel ab, welcher von 75 Innungen mit 200 Stimmen vertreten ist. Bezüglich Regelung der Sonntagsruhe hat derselbe eine Resolution einstimmig angenommen, die in folgenden Schlußsätzen gipfelt: „Die Versamm-

lung er[illegible] sich die Bitte auszusprechen, uns doch gütigst gestatten zu wollen, im Sommer von früh bis 2 Uhr, im Winter von früh bis 3 Uhr ohne Unterbrechung in unserem Geschäfte arbeiten zu dürfen, und alsdann den Schluß der Geschäfte anzuordnen. Durch Genehmigung dieser Bitte würden die Bedürfnisse des Publikums befriedigt, die Existenz unserer Kollegen bliebe erhalten und auch die Sonntagsruhe wäre zu aller Befriedigung in dem Friseur- und Barbiergeschäft eingeführt. Sollte uns diese Bitte gewährt werden mit der Bedingung, daß die im § 105 C Absatz 3 der Reichsgewerbeordnung festgesetzten Pflichten zu erfüllen, so können wir keinen Gebrauch davon machen, denn unsere Gehülfen werden in den Wochentagen nur einige Stunden beschäftigt, dieselben werden nur gehalten, damit der Meister Arbeitskräfte zur Verfügung hat, weil am Sonntag viel im Geschäft zu thun ist. Sollte der Meister nun diese Arbeitskräfte gerade zu dieser Arbeitszeit frei geben müssen, so wäre dieses unmöglich, ja es wäre gleichbedeutend, daß wir unser Geschäft schließen müssen, da ein Ersatz für diese Arbeitskräfte nicht vorhanden ist." Diese Resolution wird gedruckt werden und soll dann allen Behörden zugehen, auch später nöthigenfalls erneuert werden. — Zum nächsten Kongreßort wurde die Stadt Erfurt bestimmt, zum Bundes-Vorsitzenden Herr Wollschläger-Berlin wiedergewählt.

* Wegen Verbrechens wider die Sittlichkeit (§§ 218 und 219 des Strafgesetzbuchs) wurden gestern die Krankenwärterin Gützkow und die Rentiere Schulz von hier seitens der Kriminalpolizei verhaftet.

* In letzter Nacht wurde wieder einmal der angebliche Cand. theol. Schulz verhaftet und zur Kustodie gebracht, weil er am Bollwerk großen Skandal machte.

— Eine Lebens-Versicherungs-Police kann nach einem Urtheil des Reichsgerichts, II. Zivilsenats, vom 3. Mai 1892 ebensowenig Gegenstand eines Faustpfandrechts wie Gegenstand eines kaufmännischen Zurückbehaltungsrechtes im Sinne des Art. 309, 313 bis 315 des Handelsgesetzbuches sein; die vertragsmäßige Einräumung eines Besitz- und Zurückbehaltungsrechtes an einer Lebens-Versicherungs-Police ist zwar zulässig, es kann aber dem Konkursverwalter gegenüber behufs abgesonderter Befriedigung nicht geltend gemacht werden.

* Auf dem heutigen Wochenmarkt wurden für Fleisch folgende Preise erzielt: Rindfleisch: Keule 1,20—1,30 Mark, Vorderfleisch 1,00—1,10 Mark, Filet 1,80 Mark; Schweinefleisch: Kotelettes 1,60—1,80 M., Schinken 1,30 Mark, Bauch 1,30 Mark; Kalbfleisch: Keule 1,30 Mark, Vorderviertel 1,10 Mark, Kotelettes 1,60 M.; Hammelfleisch: Kotelettes 1,40 Mark, Keule 1,20 Mark, Vorderfleisch 1,20 Mark; geräucherter Speck 1,60 Mark per Kilo. Geringere Fleischsorten waren 10 bis 20 Pf. billiger.

Elysium-Theater.

Gastspiel des Hofschauspielers Ed. Schacht.

Im Elysium-Theater folgt Gastspiel auf Gastspiel und dadurch ist ein fortgesetzter Wechsel im Repertoir nothwendig; die Mitglieder werden mit Proben überlastet und daß trotzdem diese Proben zur Herstellung eines flotten Ensembles nicht genügen, macht sich nur zu bald an den Vorstellungen bemerkbar. So sahen wir gestern eine Aufführung von Sardou's „Cyprienne", deren Gesammteindruck darunter wesentlich litt, daß die Mitwirkenden die Rollen ganz ungenügend gelernt hatten und hierdurch wiederholt Störungen veranlaßt wurden. In unverantwortlicher Weise zeichnete sich dabei Fräulein von Gottacht aus, welche von der kleinen Rolle der „Josepha" überhaupt kein Wort zu kennen schien und sich allein auf die Souffleuse und ihre Mitspielenden verließ. Die Vorstellung gewann durch das Gastspiel des hannoverschen Hofschauspielers Herrn Eduard Schacht Interesse, welcher die Partie des „Herrn von Prunelles" spielte. Herr Schacht hat kein sehr kräftiges Organ, aber — unterstützt von einer angenehmen Bühnenerscheinung — gelang es ihm doch, im Laufe des Stückes mit seiner Darstellungsweise Beifall zu erringen, ohne daß von einer hervorragenden Leistung die Rede sein konnte. Sein „Prunelles" war ein recht liebenswürdiger Herr, dem aber die Leidenschaft fehlte. Die Titelrolle gab Fräulein von Driller und ließ dieselbe besonders das Heitere und Sorglose im Wesen Cyprienne's hervortreten. Herr Kreidemann war als „Adhémar" recht wirksam, ebenso Herr Behr als „Clavignac". Voller Humor gab Herr Felbinger den „Oberkellner Joseph".

Den Schluß des Abends bildete das einaktige Lustspiel „Post festum" von E. v. Wichert, in welchem der Verfasser eine Scene nach einem Ballabend schildert, deren Mittelpunkt der zerstreute „Professor Walter Stern" ist. In dieser Rolle erwies sich Herr Hofschauspieler Schacht als sehr begabter Darsteller; jede Uebertreibung vermeidend, entwickelte derselben prächtigen Humor, er zeichnete den zerstreuten Gelehrten mit schlichter Natürlichkeit und verstand es, das Publikum fortgesetzt zu fesseln. Am gelungensten war die originelle Liebeserklärung, welche überaus drastisch wirkte und dem Gaste wohlverdienten Beifall einbrachte. Die weiteren Rollen des Einakters treten weniger hervor, sie dienen eigentlich nur als Staffage für die Hauptpartie; in denselben vereinigten sich die Damen Frau Lambois, Fräulein von Driller, Fräulein Steinheil und die Herren Behr und Kreidemann mit dem Gast zu einem recht flotten Ensemble. — Nach der trefflichen Wiedergabe dieses „Professor Stern" sehen wir dem weiteren Gastspiel des Herrn Schacht mit großem Interesse entgegen.

R. O. K.

Aus den Provinzen.

♂ **Bütow**, 18. Juli. Am 11. Juli cr., Mittags 12 Uhr, brannte in Abbau Reckow von dem Grundstücke des Besitzers Michael Styp von Rekowski Wohnhaus und Scheune ab. Wie das Feuer entstanden ist, konnte nicht ermittelt werden. Sämmtliches Mobiliar ist verbrannt. Die Gebäude waren bei der Altpommerschen Feuerversicherungsgesellschaft versichert, während das Mobiliar nicht versichert war.

Kunst und Literatur.

Der Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien hat es, wie bekannt, unternommen, seinen großen rühmlichst bekannten populärwissenschaftlichen Sammelwerken ein neues von nicht minderer Bedeutung anzureihen. Das jüngste Sammelwerk ist dem geographischen Wissensgebiet unter dem Titel „**Allgemeine Länderkunde**" gewidmet. Es bezweckt die Zusammenfassung unsrer heutigen gesammten Kenntniß von der Erdbeschreibung in einheitlicher, übersichtlicher Form, gemeinverständlicher Darstellung und bildlicher Anschauung. Der Umfang des Werkes ist auf 5 Bände berechnet, von denen jeder einen der fünf Erdtheile zum Gegenstand haben soll.

Von diesem Werke ist bereits der erste Theil „Afrika" von Prof. Sievers erschienen und von uns warm empfohlen worden.

Als zweiter Theil beginnt soeben „Asien" von demselben Verfasser zu erscheinen. Lieferung 1 liegt uns bereits vor. Asien, der Sitz der frühesten Kultur des Alterthums, die Heimath einer großen Reihe der bedeutendsten Kulturvölker der Welt, wird in dem Sieversschen Werk eine übersichtliche, auf streng wissenschaftlichem Grunde ruhende Darstellung erfahren, wie sie dem heutigen allgemeinen Bedürfniß angepaßt ist. Das Werk wendet sich nicht nur an den Fachmann, sondern es ist vor allen Dingen den Laien und darunter jenem großen Publikum zugeeignet, welches in die Interessensphäre für den dem Handelsverkehr immer neue reiche Quellen erschließenden Erdtheil mehr oder weniger einbezogen ist. — Der Band wird in 13 Lieferungen zu je 1 Mark erscheinen. Die bildlichen Darstellungen und das kartographische Material werden entsprechend der angestrebten Anschaulichkeit des Werkes durch die Beigaben von 160 Abbildungen im Text, 14 Karten und 22 Tafeln im Chromodruck und Holzschnitt von E. Compton, E. Heyn, G. Mützel, O. Winkler u. A. in reicher Fülle vertreten sein. Schon lange entbehren wir eines guten Werkes über Asien und sehen daher mit Spannung den weiteren Heften entgegen. [115]

Die Kunst des Vortrags. Von Emil Palleske. 3. Auflage. Mk. 3, gebunden Mk. 4. Verlag von Karl Krabbe in Stuttgart. Der Verfasser ist den Stettinern als einer der besten Redner wohl bekannt. Die Erfahrungen, die er während einer fast dreißigjährigen Ausübung seines Künstlerberufs gesammelt hat, sind hier in allgemein verständlicher Form ausgesprochen. Indem das Buch die Einheit und Schönheit der Sprache zu fördern sucht, ist es ein Wort an die Nation. Indem es die Technik des Sprechens behandelt, indem es die Bildung und Schulung von allen Organen, die zum Sprechen nöthig sind, anregt und für solche Schulung Winke giebt, ist es ein unentbehrlicher Rathgeber für alle, welche Sprecher von Beruf sind: angehende Richter, Anwälte, Pfarrer, Lehrer, Parlaments- und Volksredner, vortragende Räthe, weibliche und männliche Vereinsvorstände, Schauspieler, Toastsprecher, deklamirende Schüler, für alle, die ihre Aussprache verbessern, eine schwache Stimme und Lunge kräftigen wollen. [120]

Dr. Mensch und v. Zrane, **Universalbuch für Polterabend und Hochzeit.** Stuttgart bei Levy und Müller. Das Buch bietet was es verspricht und kann für die genannten Familienfeste warm empfohlen werden. [123]

Vermischte Nachrichten.

Berlin. Die Mäntelnäherin Agnes Wabnitz befindet sich seit Sonnabend in der Charitee. Als die Gefangene am vierten Tage nach ihrer Verhaftung noch nicht zu bewegen war, irgend welche Nahrung zu sich zu nehmen, sah die Gefängniß-Verwaltung ein, daß Zwangsmaßregeln angewendet werden müßten. Die Verwaltung wollte aber nicht die Verantwortung auf sich nehmen, welche Nahrung dem bereits durch viertägiges Fasten angegriffenen Körper einzuflößen sei, und hat die Wabnitz deshalb nach der Charitee überführen lassen, wo ihre Ernährung zwangsweise geschieht. Die Verurtheilte hat ihren Vertheidiger mit der Einlegung der Revision beauftragt, und derselbe hat die vorläufige Entlassung der Wabnitz aus der Haft beantragt. Ihrem Vertheidiger gegenüber hat die Gefangene versichert, daß sie ihrem Gelöbnisse, im Gefängnisse nichts zu sich zu nehmen, treu bleiben werde, weil sie von der Ansicht durchdrungen wäre, daß das Bestehen der Gefängnisse überhaupt ein Unrecht sei.

Memel, 17. Juli. Das alte Kapitel von der Liebe Verrath und Trug hat wieder einmal eine düstere Illustration durch den jähen Tod zweier Menschen erhalten. Im vorigen Sommer machte die Familie eines in unmittelbarer Nähe der hiesigen Stadt wohnhaften gut situirten Besitzers die Bekanntschaft eines jungen Architekten, der bald darauf unter dem Namen Arthur Haynau mit der Familie in nähere Beziehungen trat. Der in allen gesellschaftlichen Formen sehr gewandte hübsche junge Mann mit flottem Schnurrbart und feurigen Augen hatte nicht nur auf die Eltern den günstigsten Eindruck gemacht, sondern auch die einzige schöne Tochter derselben fühlte eine innige Zuneigung zu dem jungen Manne, so daß es bald zu einem Liebesverhältniß kam, welches die Eltern auch insofern billigten, als von jetzt an die beiden jungen Leute in zwanglosen Verkehr traten. Der Hochzeitstag, dem eine stille Verlobungsfeier vorangegangen, war bereits festgesetzt; bis dahin jedoch wollte der Bräutigam noch einige nöthige „Angelegenheiten" ordnen und reiste zu diesem Zweck nach seiner angeblichen Heimath in Oberschlesien, von der er jedoch nicht wieder hierher zurückkam. Vergebens harrte das verlassene Mädchen seiner Ankunft. Der Vater bemühte sich aufs eifrigste, den Unwürdigen zu ermitteln und an seine Pflicht zu erinnern, jedoch umsonst; nirgends fand sich eine Spur. Die Rosen auf des armen Mädchens Wangen wichen einer krankhaften Blässe, in stummer Qual sah sie die Tage hingehen, Gram und Schmerz zehrten an Leib und Seele. Da kam plötzlich von befreundeter Seite eine Nachricht über den Aufenthaltsort des Treulosen. Keine Bitten und Vorstellungen konnten das Mädchen davon abbringen, sich persönlich nach D., einer sächsischen Stadt, zu begeben, um durch ihr Erscheinen den Geliebten zur Pflicht zurückzuführen. Sie fand denselben denn auch, aber mit grausamer Kälte wurde sie von dem herzlosen Menschen zurückgestoßen. Da packten wilde Verzweiflung und tiefe Scham die Unglückliche, und zu nächtlicher Stunde eilte sie an das Ufer der Elbe, um in den Fluthen ihren Tod zu suchen und zu finden. Die erschütternde Kunde traf letzter Tage in einem von der Unglücklichen hinterlassenen Briefe an ihre Eltern hier ein. Angstvoll öffnet der um das Schicksal seiner einzigen Tochter besorgte Mann das Schreiben. Das Papier flattert in seinen zitternden Händen — das ist zu viel für ihn — ein markerschütternder Aufschrei, dann ist es still, — ein Herzschlag hat auch das Leben des Vaters dahingerafft. — Verzweifelt ringt die Gattin und Mutter die Hände über den Verlust ihrer Lieben und klagt jenen ehrvergessenen Menschen mit Recht als den allein Schuldigen an diesem betrübenden Drama an.

Hamburg, 19. Juli. Der Hauptlehrer Wolters wurde heute Nachmittag vom hiesigen Landgericht wegen Betruges und Unterschlagung dem Antrage des Staatsanwalts gemäß zu sieben Jahren Gefängniß und zehnjährigem Ehrverlust verurtheilt. (B. T.)

Bremerhafen, 18. Juli. Am Sonnabend verhandelte das hiesige Seeamt über den Zusammenstoß des Schnelldampfers „Trave" mit der englischen Bark „Fred B. Taylor", der sich am 22. Juni ereignete und den Untergang des englischen Schiffes, sowie den Tod zweier Matrosen zur Folge hatte. Die Verhandlung bot zwei Punkte von allgemeinem Interesse. Einmal wurde wiederum vom Reichskommissar gerügt, daß die „Trave" trotz des bei dem Unfall herrschenden Nebels mit voller Fahrgeschwindigkeit gefahren habe, ein Tadel, der auch im Urtheil des Seeamtes wiederholt wurde und der nun schon zum dritten Male seit kurzer Zeit ausgesprochen worden ist. Dann warf die Verhandlung auf das Verfahren der englischen Rheder ein eigenthümliches Licht. Nach Aussagen der Zeugen stellt sich der Verlauf des Unglücks folgendermaßen dar: „Die „Trave" war auf dem Heimwege von Newyork; am 22. Juni, Morgens, hatte der 1. Offizier des Schiffes, Meißel, die Wache auf der Kommandobrücke. Um 6 Uhr wurde es nebelig, oder, wie der Seemann sagt, häsig. Die Maschinisten erhielten das Kommando „Achtung"; die Fahrgeschwindigkeit des Schiffes wurde jedoch nicht verringert. Der Ausguck am Fockmast war doppelt besetzt. Als der Dampfer bald darauf in eine dichte Nebelwand lief, schickte Meißel den 3. Offizier zum Kapitän mit der Meldung, daß es nebelig sei, daß der Maschinentelegraph auf Achtung gestellt sei und das Nebelhorn blasen werde. In diesem Augenblick sah der erste Offizier die Segel des englichen Schiffes an Steuerbordseite und eine Minute später wurde es auch von den Ausguckleuten gemeldet. Da es unmöglich schien, von dem Segler frei zu kommen, lautete jetzt das Kommando: „Ruder hart rechts" und „Volle Kraft rückwärts". Doch nach wenigen Sekunden traf und durchschnitt die „Trave" das englische Schiff in einem Winkel von ungefähr 70 bis 80 Grad. Dann stoppte die Maschine, um die Schraube von den Trümmern des sinkenden fremden Schiffes freizuhalten. Jetzt eilte der Kapitän auf die Brücke, um das Kommando zu übernehmen; man gab Signale mit der Dampfpfeife, zwei Rettungsboote wurden ins Wasser gelassen und Alles zur Rettung der verunglückten Mannschaft gethan. Nach zweistündiger Arbeit konnte die „Trave" ihre Reise fortsetzen; leider fehlten unter den Geretteten zwei Matrosen, die zerdrückt oder sonst ums Leben gekommen sein müssen. Der Kapitän des englischen Schiffes hat in England ausgesagt, er habe ein automatisches Nebelhorn blasen lassen, das die „Trave" hätte hören müssen. Dem entgegen lautet die Aussage des deutschen Matrosen Ernst Moll aus Königsberg, welcher an Bord des „Fred. B. Taylor" war und am 22. Juni am Ausguck des Schiffes stand, er habe zwar ein Nebelhorn geblasen, aber kein automatisches, sondern ein dem Posthorn ähnliches, das mit dem Munde geblasen werde. Das konnte natürlich nicht vernommen werden. Zeuge sagt ferner aus, daß man ihn in England habe veranlassen wollen, vor deutschen Behörden keine Aussagen zu machen; man habe ihn sogar ersucht, nach England zu reisen, damit seine Aussagen den deutschen Gerichten nicht zugänglich gemacht werden könnten. Solche Versuche konnten nur von der englischen Rhederei des Schiffes ausgehen, der daran liegt, die Schuld an dem Unglück allein dem Lloydschiff zuzuschieben, um einen Anspruch auf Entschädigung erheben zu können. Das ist nun nicht gelungen. Bei aller Anerkennung, welche dem Verhalten der Mannschaft der „Trave" nach dem Zusammenstoß zu zollen ist, trifft das Schiff doch der Tadel, seine Fahrgeschwindigkeit nicht gemäßigt zu haben. Der Reichskommissar erklärte, die Hauptursache werde wohl darin zu suchen sein, daß die „Trave" mit zu großer Geschwindigkeit in den Nebel gefahren sei. Wäre dies nicht der Fall gewesen, so würde der Zusammenstoß wahrscheinlich vermieden worden sein. Der erste Offizier habe aber darin richtig gehandelt, daß er, nachdem die Unmöglichkeit des Passirens vorgelegen habe, direkt auf das fremde Schiff zugehalten habe. Das Seeamt schloß sich in allen Punkten dem Reichskommissar an.

Paris, 17. Juli. Man hat behauptet, die Franzosen hätten sich die Freundschaft der Russen mit ihrem Gelde erkauft. Daß anderseits auch Franzosen es verstanden oder doch versucht haben, aus der Russenliebe Münze zu schlagen, zeigt das Vorspiel eines Gaunerprozesses, der sich demnächst abspielen wird. Im Dezember vorigen Jahres hatte eine Frau A., Leiterin der Mode-Zeitung „Le Conseiller des Dames et des Demoiselles", durch Anzeigen verkündet, daß in ihren Salons in der Rue de Lille ein prächtiger Mantel ausgestellt sei, den die Kaiserin von Rußland um 150,000 Franks bestellt habe. Die ganze vornehme Damenwelt der Faubourgs St. Germain und St. Honoré fand sich ein, bewunderte das Meisterwerk der Putzkunst und sorgte für die Verbreitung des Rufes der Frau A. Die Kundschaft der Frau A. mehrte sich rasch, der ganze russische Hof nahm ihre Dienste in Anspruch. Aber da die Russen, selbst der Zar und seine Familie, in Frankreich allgemein als schlechte Zahler zu gelten scheinen, so mußte Frau A. lange Zeit kreditiren, und da dazu ihre Mittel nicht reichten, wandte sie sich an reiche Leute und bat diese auf Grund von Depeschen und Briefen aus Rußland, die mit dem Siegel des Hofmarschallamtes versehen waren, um Vorschuß, indem sie ihnen zugleich einen Antheil an dem vorzüglichen Geschäft versprach. Ein Herr streckte ihr z. B. nicht weniger als 250,000 Franks vor, um von einer Frau C. in Ossan einen Gobelin zu kaufen, für den, wie sie sagte, der Zar einen „fabelhaften Preis" geboten habe. Auf diese Weise hat sich Frau A. allmälig 3 Millionen Franken — erschwindelt, denn alle jene Bestellungen des russischen Hofes waren erfunden, die Briefe und Depeschen gefälscht! Als der versprochene Gewinn ausblieb und die Gläubiger sie drängten, beruhigte sie Frau A. wieder mit der Erklärung, daß Se. Majestät der Kaiser von Rußland ein säumiger Zahler sei, daß sie aber selbst nach Petersburg reisen werde, um die Summe zu erheben. Sie reiste auch wirklich nach Petersburg, kehrte aber nicht wieder, und die Nachforschungen ergaben, daß sie bei Hofe ganz unbekannt und nie eine Bestellung an sie ergangen sei. Zehn Betrogene haben sich schon bei Gericht gemeldet, sie haben der Schwindlerin Summen im Betrage von 50—400,000 Franks vorgestreckt. Da die Leute sich mit der Gaunerin einließen, um ihrerseits selbst den Zaren zu beschwindeln, dem sie, wie erwähnt, „fabelhafte" Summen abzunehmen gedachten, so sind sie nicht zu bedauern. Das Seltsame bei der Sache ist vielmehr, daß sich Franzosen, echte Vertreter der republikanischen Bourgeoisie (denn die Gläubiger sind meist frühere Beamte, Richter, Advokaten u. dergl.) zu dieser Spekulation auf die Zahlungsläßigkeit des russischen Hofes hergegeben und das russisch-französische Bündniß als Mittel zu dem Zweck genommen haben, auf Kosten der russischen Freunde ihr Vermögen zu verbessern.

Börsen-Berichte.

Stettin, 20. Juli. Wetter: Bewölkt. Temperatur + 16° Reaumur. Barometer 761 Millimeter. — Wind: Ost.

Weizen wenig verändert, per 1000 Kilogramm loko 190—200 bez., per Juli 190,50 bis 191 bez., per Juli-August —,—, per September-Oktober 181,50 bez.

Roggen unverändert, per 1000 Kilogramm loko 170—183 bez., per Juli 186,50 nom., per Juli-August 177,00 G., per September-Oktober 170,50—170 bez.

Hafer per 1000 Kilogramm loko pommerscher 150 bis 158 bez.

Gerste ohne Handel.

Winterrübsen per 1000 Kilogramm loko und kurze Lieferung 205—216 bez.

Rüböl ohne Handel.

Spiritus fest, per 100 Liter a 100 Prozent loko 70er 36,5 bez., per Juli 70er 34,3 nom., per Juli-August 70er 34,3 nom., per August-September 70er 34,5 nom.

Petroleum ohne Handel.

Regulirungspreise: Weizen 190,75, Roggen 186,50, 70er Spiritus 34,3 Rüböl —,—.

Angemeldet: Nichts.

Landmarkt.

Weizen —,—. **Roggen** 180—185. **Gerste** —,—. **Hafer** 156—160. **Rübsen** 200—212. **Heu** 3,00—3,50. **Stroh** 32—34. **Kartoffeln** 74 bis 82. **Erbsen** —,—.

Berlin, 20. Juli. Weizen per Juli 178,50 bis 177,50 Mark, per Juli-August 177,00 Mark, per September-Oktober 177,00 Mark.

Roggen per Juli 184,50 bis 185,00 Mark, per Juli-August 178,50 Mark, per September-Oktober 171,25 Mark.

Rüböl per Juli —,— Mark, per September-Oktober 51,00 Mark.

Spiritus loko 70er 36,10 Mark, per Juli-August 70er 34,70 Mark, per August-September 70er 34,90 Mark, per September-Oktober 70er 35,20 Mark.

Hafer per Juli 155,50 Mark, per September-Oktober 151,00 Mark.

Petroleum per Juli 21,40 Mark

London. Wetter: Sturm.

Berlin, 20. Juli. Schluß-Kourse.

Preuß. Consols 4%	107,30	London kurz	—,—
do. do. 3½%	100,80	London lang	—,—
Deutsche Reichsanl. 3%	8800	Amsterdam kurz	—,—
Komm. Pfandbriefe 3½%	98,25	Paris kurz	—,—
Italienische Rente	91,60	Belgien kurz	—,—
do. 3% Eisenb.-Oblig.	55,70	Bredow. Cement-Fabr.	—,—
Ungar. Goldrente	9390	Neue Dampf.-Com. (Stettin)	80,10
Rumän. 1881er amort. Rente	97,40	Stett. Chamotte-Fabr. Didier	199,75
Serbische 5% Rente	81,25	„Union", Fabrik chem. Produkte	120,90
Griechische 5% Goldrente	6760	**Ultimo-Kourse:**	
Russ. Boden-Credit 4½%	96,60	Disconto-Commandit	189,75
do. do. von 1880	94,80	Berliner Handels-Gesell.	163,25
Mexikan. 6% Goldrente	83,80	Oesterr. Credit	166,10
Oesterr. Banknoten	17065	Dynamite-Trust	133,25
Russ. Banknot. Cassa	20835	Bochumer Gußstahlfabrik	133,75
do. do. Ultimo	—,50	Laurahütte	115,10
National-Hyp.-Cred.-Gesellschaft (110) 4½%	103,90	Harpener	14360
do. (110) 4%	101,00	Hibernia Bergw.-Gesellsch.	115,10
do. (100) 4%	100,50	Dortm. Union St.-Pr. 6%	66 40
P. Hyp.-A.-B. (100) 4% V.—VI. Emission	102 00	Ostpreuß. Südbahn	74,10
Stett. Vulc.-Act. Litt. B	111,75	Marienburg-Mlawkabahn	6790
Stett. Vulc.-Priorität.	130,10	Mainzerbahn	115,00
Stett. Maschinenb.-Anst. vorm. Möller u. Holberg Stamm-Akt. a 1000 M.	—,—	Norddeutscher Lloyd	116,25
do. 6 proz. Prioritäten	—,—	Lombarden	42,40
Petersburg kurz	208,10	Franzosen	127 25

Tendenz fest.

Köln, 19. Juli, Nachmitt. 1 Uhr. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loko —,—, do. fremder loko —,—, per Juli 18,80, per November —,—. Roggen hiesiger loko 19,50, fremder loko 21,75, per Juli 19,60, per November —,—. Hafer hiesiger loko 15,00, fremder —,—. Rüböl loko 54,00, per Oktober 53,10, per Mai 53,10. — Wetter: Bedeckt.

Bremen, 19. Juli. (Börsen-Schluß-Bericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Faßzollfrei. Sehr fest. Loko 5,85 Br. Baumwolle stetig.

Wien, 19. Juli. Getreidemarkt. Weizen per Herbst 8,29 G., 8,32 B., per Frühjahr 8,67 G., 8,70 B. — Roggen per Herbst 7,39 G., 7,42 B., per Frühjahr —,— G., —,— B. — Mais per Juli 5,14 G., 5,17 B., per Mai-Juni 1893 5,49 G., 5,52 B. — Hafer per Herbst 5,85 G., 5,88 B.

Amsterdam, 19. Juli. Java-Kaffee good ordinary 54,00.

Amsterdam, 19. Juli, Nachmittags. Bancazinn 58,00.

Amsterdam, 19. Juli, Nachmittags. Weizen per November 197. Roggen per Oktober 168, per März 160.

Antwerpen, 19. Juli, Nachmittags 2 Uhr 15 Minuten. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß loko 13¾ bez. u. B., per Juli —,— B., per August 13¾ B., per September-Dezember 13⅞ B. Fest.

Antwerpen, 19. Juli. Getreidemarkt. Weizen behauptet. — Roggen unbelebt. — Hafer ruhig. — Gerste schwach.

Paris, 19. Juli, Nachmittags. Rohzucker (Schlußbericht) beh., 88% loko 36,50. — Weißer Zucker fest, Nr. 3 per 100 Kilogramm per Juli 36,87½, per August 37,00, per September 37,12½, per Oktober-Januar 36,50.

London, 19. Juli. 96% Javazucker loko 15,12, ruhig. — Rübenrohzucker loko 12,62, fest. Centrifugal Cuba —,—.

London, 19. Juli. An der Küste 2 Weizenladungen angeboten. — Wetter: Regen.

London, 19. Juli. Chili-Kupfer 44,62, per 3 Monat 45,00.

Liverpool, 19. Juli. Getreidemarkt. Weizen 1½ d., Mais 1 d. höher, Mehl fest.

Hull, 19. Juli. Getreidemarkt. Weizen belebter, Preise unverändert. — Wetter: Trübe.

Glasgow, 19. Juli, Nachmittags. Roheisen. (Schlußbericht.) Mixed numbers warrants 41 Sh. 3½ d.

Newyork, 19. Juli, Vorm. Petroleum. (Anfangskourse.) Pipe line certificates per August 52,50. Weizen per Dezember 89,12.

Newyork, 19. Juli. Wechsel auf London 4,87. Petroleum in Newyork 6,00, in Philadelphia 5,95, rohes (Marke Parkers) 5,40. Pipe line certif. per August — D. 52 C. Mehl 3 D. 15 C. Rother Winter-Weizen loko — D. 88½ C. Rother Weizen per Juli — D. 85¾ C., per August — D. 85⅜ C., per Dezember — D. 89 C. Getreidefracht 2¾. Mais per August 55. Zucker 2¾. Schmalz loko 7,50. Kaffee Rio Nr. 3 13¼. Kaffee per August ord. Rio Nr. 7 12,20. Kaffee per Oktober ord. Rio Nr. 7 12,20. Weizen (Anfangs-Kours) per Dezember 89⅛.

Newyork, 19. Juli. Weizen-Verschiffungen der letzten Woche von den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten nach Großbritannien 125,000, do. nach Frankreich 3000, do. nach anderen Häfen des Kontinents 96,000, do. von Kalifornien und Oregon nach Großbritannien 23,000, do. nach anderen Häfen des Kontinents — Orts.

Paris, 19. Juli, Nachmittags. (Schluß-Kourse.) Ruhig.

		Kours vom 18.
3% amortisirb. Rente	98,65	98,70
3% Rente	98,47½	98,50
4½% Anleihe	—,—	—,—
Italienische 5% Rente	90,25	90,40
Oesterr. Goldrente	96,75	96,75
4% ungar. Goldrente	92,75	92⅞
4% Russen de 1880	94,65	—,—
4% Russen de 1889	94,80	94,65
4% unifiz. Egypter	488,12½	486,25
4% Spanier äußere Anleihe	60⅞	60½
Convert. Türken	20,37½	20,27
Türkische Loose	80,50	80,00
4% privil. Türk.-Obligationen	429,00	427,00
Franzosen	638,75	642,50
Lombarden	—,—	218,75
„ Prioritäten	306,00	306,00
Banque ottomane	563,00	561,00
„ de Paris	638,00	638,00
„ d'escompte	222,50	225,00
Crédit foncier	1090,00	1106,00
„ mobilier	155,00	153,00
Meridional-Aktien	620,00	—,—
Panama-Kanal-Aktien	—,—	—,—
„ 5% Obligationen	—,—	—,—
Rio Tinto-Aktien	393,10	397,50
Suezkanal-Aktien	2713,00	2720,00
Gaz Parisien	—,—	—,—
Credit Lyonnais	—,—	786,00
Gaz pour le Fr. et l'Etrang.	—,—	—,—
Transatlantique	—,—	—,—
B. de France	4225,00	4230,00
Ville de Paris de 1871	—,—	—,—
Tabacs Ottom.	380,00	380,00
2¾ Cons. Angl.	97,50	—,—
Wechsel auf deutsche Plätze 3 M.	122^{13}/$_{16}$	122^{13}/$_{16}$
Wechsel auf London kurz	25,15	25,15
Cheque auf London	25,16½	25,16½
Wechs. Amsterdam k.	206,00	206,00
„ Wien k.	208,00	207,75
„ Madrid k.	424,00	426,00
Comptoir d'Escompte neue	505,00	511,00
Robinson-Aktien	90,00	90,00
Neue Rente	—,—	—,—
Portugiesen	23,56	23,68
3% Russen	77,85	—,—

Woll-Berichte.

Antwerpen, 19. Juli, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Herren Wilkens u. Co.) Wolle. La Plata-Zug, Type B., per August 4,52½, per November 4,60 Käufer.

Telegraphische Depeschen.

Hamburg, 20. Juli. Zu den seinerzeitigen Mittheilungen der „Westdeutschen Allg. Ztg." über den Besuch des Generals von Hahnke beim Fürsten Bismarck wird dem „Hamburger Tagebl." als Ergänzung mitgetheilt, daß der General vom Fürsten sehr liebenswürdig empfangen worden ist, der Fürst aber in aller Höflichkeit abgelehnt hat, mit dem General über sein Abschiedsgesuch zu verhandeln, weil dieses mit der Diplomatie nichts zu thun habe. Mit diesem in der liebenswürdigsten Form ertheilten Bescheide ist der General am nächsten Morgen zum Kaiser zurückgekehrt, worauf am Nachmittag Herr Dr. von Lucanus denselben Auftrag erhalten, den Fürsten zum Rücktritt zu bewegen. Auch ihm gelang es nicht, die Mission auszuführen. Mit dem Bescheid: Fürst Bismarck will nicht zurücktreten, ist er in's kaiserliche Palais zurückgekehrt. Nun hat sich spät am Abend, gegen 11 Uhr, der Kaiser selbst zum Kanzler begeben, welcher indeß schon zu Bette gegangen war und sich entschuldigen ließ. Nachdem der Kaiser direkt befohlen, daß er dringend mit dem Fürsten zu verhandeln, leistete der Fürst sofort Folge. Die Unterredung zwischen dem Kaiser und dem Kanzler war erst um 1 Uhr Nachts zu Ende. Am nächsten Tage hat dann Fürst Bismarck sein Abschiedsgesuch eingereicht.

Wien, 20. Juli. Die Meldung eines hiesigen Blattes von der Verschlimmerung des Befindens Taaffe's wird vom „Telegraphen-Korrespondenzbüreau" als vollkommen unbegründet erklärt.

Rovigo, 20. Juli. Der Zyklon in Polesella hat gestern im Umkreise von einem Kilometer großen Schaden angerichtet. Vierzig Häuser, darunter das Munizipalgebäude, sind zerstört und zahlreiche Dächer abgedeckt worden. Zwei Personen sollen getödtet und sechs verwundet sein.

London, 20. Juli. Es ist noch eine Wahl ausständig, dieselbe wird am 25. Juli vorgenommen werden. Gewählt sind 314 Anhänger Salisbury's und 354 Gladstoneaner.

Die Königin soll an Salisbury die Aufforderung haben ergehen lassen, seine Demission nicht einzureichen.

Petersburg, 20. Juli. Der Arzt Matussewitsch in Pultawa hatte der Polizei die Anzeige gemacht, daß in den Selterwasserbuden gesundheitsschädliches Wasser verkauft werde. Aus Rache wurde der Arzt in eine einsame Gegend gelockt und ihm Schwefelsäure in das Gesicht gegossen, wobei der Arzt ein Auge einbüßte.

Petersburg, 20. Juli. Das neue Hotel der französischen Gesandtschaft ist soeben fertig gestellt und dürfte demnächst vom Botschafter Montebello bezogen werden. Es ist dies das frühere Palais Basili Paschkow am Quai Gagarine, das 775,000 Franks kostete. Die Kosten des Umbaus und die Neueinrichtung belaufen sich über 1,125,000 Franks. Die Möbel sind sämmtlich in Paris gefertigt und die Gobelins allein kosten eine enorme Summe. — Man erblickt in der ganz unverhältnißmäßig kostbaren Ausstattung ein neues Kompliment der französischen Regierung gegenüber der russischen.

Sofia, 19. Juli. Prozeß Beltschew. Nach zehnstündiger Berathung faßte der Gerichtshof folgenden Beschluß: Milarow, Poppow, Georghiew und Alexander Karagulow werden zum Tode, Basiliew, Dzudzuf und Bobecow zu neun Jahren Gefängniß, Stoicow zu 16 Monaten, Lepartew zum Tode, Karawelow zu 5 Jahren, Kitantschew zu 3 Jahren und Velikow zu 15 Jahren Gefängniß verurtheilt. Grigor, Karagulow, Makedonski, Molow, Karastojanow, Rojarow und Milkow werden freigesprochen. Die Verlesung des Urtheilsspruches ist auf Donnerstag Nachmittag 4 Uhr festgesetzt.